

Handel-, Industrie- und Landwirtschaftskammer
Tripoli und Region Nord-Libanon

Vereinbarung

zwischen der:

Handel-, Industrie- und Landwirtschaftskammer Tripoli und Region Nord-Libanon, vertreten durch ihren Präsidenten **Toufik DABBOUSSI**, Boulevard Béchara El-Khoury, Tripoli, im folgenden « die Handelskammer »

und:

der Firma Ethno-Expo GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer Frank Beat Keller, Schaffhauserstrasse 122, ch-8057 Zürich, im Folgenden « die Firma ».

wird vereinbart, zusammenzuarbeiten wie folgt :

Die Handelskammer ist eine öffentliche Institution, die der Wirtschaft im Allgemeinen verschiedenste Dienstleistungen anbietet und eine treibende Kraft darstellt, wenn es darum geht, die potentiell aktiven Sektoren der Gesellschaft in allen Bereichen zu sensibilisieren und zu unterstützen, insbesondere da, wo diese für sich für die Renovierung und Modernisierung der Denkmäler und geschützten Gebiete des Landes einsetzen sowie den Tourismus im Innern des Landes sowie aus den arabischen Ländern und im internationalen Rahmen fördern und da, wo sie dazu ausländische Investoren anziehen.

Die Firma Ethno-Expo GmbH hat sich zum Ziel gesetzt, denkmalgeschützte und kulturell wichtige Objekte zu retten, zu pflegen, zu renovieren, umzubauen und neu zu nutzen, damit sie weiterhin als Zeugen früherer Baukunst ihre Rolle spielen können. Die Firma hat die Pläne ausgearbeitet und erstellt, welche für eine qualitativ hochstehende Renovierung der Karawanserei der Ägypter nötig sind und wird Abmachungen treffen, welche die Bedingungen respektieren, die das Bauamt der Stadt Tripoli, die Nationale Denkmalschutzbehörde des Kulturministeriums in Beirut (Direction Générale des Antiquités //im Original irrtümlicherweise als CDR bezeichnet, Anmerkung der Übersetzerin//), und die Islamische Güterverwaltung in Tripoli (awqaf) stellen werden. Dies alles im Hinblick darauf, dass das Projekt als gelungene Zusammenarbeit realisiert werden kann zwischen den nationalen Behörden, den lokalen Behörden und privaten Investoren, welche von Ethno-Expo GmbH vertreten werden, um einerseits einen Teil der Karawanserei in ein « Boutique »-Hotel zu verwandeln sowie andererseits das Erdgeschoss weiterhin traditionell als Lager- und Verkaufsräume zu nutzen.

Dieses Projekt erfüllt die Wünsche, die libanesische Reisende auf Inlandsreisen und (ausgewanderte) Libanesen auf Heimatbesuch hegen, sowie das Bedürfnis europäischer Touristen, welche in ein typische und orientalische Umgebung eintauchen wollen und dasjenige von Angestellten internationaler Organisationen (NGOs). Das Projekt wird mitten in der Stadt Tripoli Unterkünfte anbieten und so vermeiden, dass interessierte Personen für Übernachtungen in andere Gegenden ausweichen müssen.

Die Vertragspartner haben sich auf Folgendes geeinigt :

1) Wirkung und Geltung der obigen Einführungsklausel:

Die obige Einführungen sind integrierter Bestandteil der getroffenen Abmachungen.

2) Wirkungsbereich der Abmachungen, Verpflichtungen der Vertragspartner:

- 1- Die Handelskammer betreut das Projekt und fördert es. Sie verpflichtet sich, Versammlungsräume bereitzustellen, um die Kommunikation zwischen allen am Projekt beteiligten Parteien zu erleichtern, insbesondere auch zwischen Projektverantwortlichen und den Eigentümern des Gebäudes beziehungsweise den ausführenden Arbeitern, immer in enger Zusammenarbeit mit den vertragschliessenden Parteien.
- 2- Die beiden vertragschliessenden, am Projekt beteiligten Parteien verpflichten sich, mit allem nötigen Engagement die Hindernisse anzugehen, die in Zukunft auftauchen werden.
- 3- Die Handelskammer begleitet die Vertragsschliessung zwischen allen am Projekt Beteiligten.
- 4- Die Firma leitet das Projekt und wird einen Ausführungsplan vorlegen. Sie wird die nötigen Planunterlagen bereitstellen, um die Bewilligungen zur Restaurierung zu erhalten, das Budget erstellen, die Etappierung der Arbeiten festlegen, die Arbeiten auf der Baustelle selbst sowie die Einhaltung des Budgets und die zu tätigen Ausgaben überwachen, wobei die interessierten Parteien das Recht haben, die Buchhaltung einzusehen.
- 5- Es gehört zu den Pflichten der Firma, die notwendigen Bewilligungen durch die Nationale Denkmalschutzbehörde in Beirut zu erlangen (//im Original irrtümlicherweise «~~des~~ CDR, etc. ». Anmerkung der Übersetzerin) und alle Regeln und Vorschriften für die Renovation denkmalgeschützter Gebäude im Libanon einzuhalten.
- 6- Die Firma, vertreten durch F.B. Keller, wird einen grossen Teil der Finanzierung bereitstellen, namentlich aus Quellen verschiedenster Institutionen in der Schweiz und im übrigen Europa, beispielsweise durch Entwicklungshilfegelder, Beiträge von Nichtregierungsorganisationen, von Sponsoren oder Mäzenen – sowie von privaten Investoren. Die Handelskammer wiederum wird libanesischen Investoren suchen.
- 7- Sollte die eine oder andere Partei im Namen der jeweils andern handeln oder deren Logo verwenden wollen, so ist vorgängig stets die schriftliche Zustimmung dazu einzuholen.
- 8- Die vorliegende Vereinbarung ist kein Vertrag über eine gemeinsame einfache Gesellschaft sondern betrifft nur die explizit umschriebenen Bereiche.

3. Gültigkeitsdauer

Die vorliegende Vereinbarung gilt sofort ab Datum der Unterschrift für die Dauer von zwei Jahren und wird automatisch für dieselbe Dauer verlängert, falls nicht eine Partei schriftlich die andere mindesten einen Monat vor Ablauf der Gültigkeit darüber informiert, dass sie den Vertrag nicht weiterführen möchte.

4. //fehlt im Original ; Anmerkung der Übersetzerin//

5. Bereinigung allfälliger Differenzen

Jede Streitigkeit bzw. jeder Konflikt in Bezug auf die Interpretation oder die Abwicklung der vorliegenden Vereinbarung wird zwischen den Parteien nach Massgabe des gemeinsamen Interesses geregelt.

6. Zahl der Originale:

Die vorliegende Vereinbarung besteht aus drei Seiten und wurde am 28. März 2019 geschlossen. Jede Partei besitzt ein unterzeichnetes Original, auf das sie zurückgreifen kann, falls dies nötig würde

Unterschriften

Ethno-Expo Saràl
Frank Beat Keller
Geschäftsführer

Handel-, Industrie- und Landwirtschaftskammer
Tripoli und Region Nord-Libanon
Toufik DABBOUSSI
Präsident